

Anlage 1 des Niederschrift
zu TOP 6

3-6 J 4 A
am 11.9.

Jugend- und Drogenberatung Aktion Selbsthilfe e.V.



Aktion Selbsthilfe e.V., Thiemauer 42, 48431 Rheine

Stadt Rheine
Herr Gausmann
48427 Rheine

Arbeitsgemeinschaft
Qualitätssicherung in
der Suchtkranken- und
Eingliederungshilfe

QSE

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Rheine, 22.08.2014

Antrag auf erweiterte Förderung der niedrigschwelligen Drogenhilfe bei der Aktion Selbsthilfe e.V.

Sehr geehrter Herr Gausmann,

wie Ihnen ja bekannt ist, hat der Kreis Steinfurt in den aktuell geltenden Verträgen für die Förderung der Drogenhilfe im Kreis Steinfurt beschlossen, ab 2015 die Förderung der niedrigschwelligen Drogenhilfe für Rheine, Neuenkirchen und Wetringen, um 50% zu reduzieren. Dies in erster Linie mit der Begründung, dass das Klientel fast ausschließlich aus dem Raum Rheine und Umgebung kommt und es von daher eine lokale Problematik einer Kommunen sei, diese Arbeit zu finanzieren.

Die niedrigschwellige Drogenhilfe ist ein wichtiger Teil der gesamten Sucht- und Drogenhilfe in Rheine und den umliegenden Orten, da hierdurch viele Menschen in das Hilfesystem geführt werden, die dort sonst nicht ankommen würden, da die Zugangsvoraussetzung zur Hilfe sehr niedrig ist. Erst auf dieser Basis lässt sich ein großer Teil der suchtmittelgebrauchenden und suchtmittelabhängigen Menschen auf ein Hilfsangebot ein und ist bereit über Veränderungen oder Abstinenz nachzudenken.

Das wird ja auch seit Jahren erfolgreich durch unsere Einrichtung erbracht und von der Stadt Rheine zusätzlich mit einer halben Stelle finanziert.

Durch den Wegfall der Kreisförderung fehlen uns im Jahr 2015 etwa 16.000,-€. Die entspricht 25% der jährlichen Personalkosten des derzeitigen Stelleninhabers.

Unser Klientel macht sich große Sorgen, wie es dann hier weitergeht, da wir unser Angebot der aufsuchenden Arbeit, der Krisenintervention, der Öffnungszeiten im Café Relax, und weitere niedrigschwellige Hilfen dann entsprechend reduzieren müssen.

Wir beantragen daher die Übernahme dieser Kosten durch die Stadt Rheine.

Gerne sind wir bereit in einem persönlichen Gespräch unsere Problematik in entsprechenden Gremien oder mit Ihnen persönlich zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Jungst

Beratungs- und Geschäftsstelle: Thiemauer 42, 48431 Rheine, Telefon: (0 59 71) 160 28-0 -, Fax: (0 59 71) 16028-24
Stadtparkasse Rheine Kto. 49 023, BLZ 403 500 05 IBAN: DE92 4035 0005 0000 049023 BIC: WELADED1RHN
E-Mail: info@drogenberatung-rheine.de Internet: www.drogenberatung-rheine.de